

Erscheint gleich  
jedes 6<sup>te</sup> J.  
Redaktion und Expedition  
Johannesburg 50.  
Sprechstunden der Redaktion:  
Vormittag 10—12 Uhr.  
Nachmittag 3—5 Uhr.  
Die im Blattdruck erscheinende Sonderseite kostet 50  
50 Minuten nach erscheinen.  
Ressource der für die nächstfolgende  
Woche bestimmten Unterrate zu  
Wochentagen bis 5 Uhr Rödmitz,  
an Sonn- und Feiertagen früher bis 7 Uhr.  
In den Filialen für Inf.-Annahme:  
Otto Riemann, Universitätsstraße 21,  
Konsul Wöhle, Klostergasse 18, p.  
nur bis 12 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 91.

Sonntag den 1. April 1883.

77. Jahrgang.

### Amtlicher Theil.

**Wessentliche Sitzung der Stadtverordneten**  
Wittwoch, am 4. April 1883, Abends 6½ Uhr  
im Saale der I. Bürgerschule.

#### Lageordnung:

L. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über Errichtung einer neuen Bürgerschule im Norden der Stadt.

II. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. den Verlauf der Baupläne Nr. 1, 2, 3 und 4 des jüngsten der Bismarck-, Höller-, Schubert-, Böck- und Oppermannsche gelebten Baublocks; b. Ausausstausch der Stadt mit Herrn Büttner und Hoflieferant Franz Schneider hier.

III. Bericht des Oekonomieausschusses über: a. Conto 38 „Streichen und Wege“ vor 50 und 72 der Ausgaben des Haushaltplanes pro 1883; b. zweigleisige Auslegung der Herdebachlinie Leipzig-Dresden auf dem Tract des Grimmaischen Steinweges von der Böschung bis zur Johannistraße.

IV. Bericht des Oekonomie- und Finanzausschusses über die Vergabeung des Kreises des jüngsten zoologischen Gartens und eines Theiles des Rosenthaler.

#### Bekanntmachung.

Wir machen hierzu öffentlich bekannt, daß alle in Leipzig wohnenden Knaben, welche Eltern 1882 und 1883 aus einer der bestgen. Volksschulen entlassen worden oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne im letzten Jahre das 15. Lebensjahr vollendet und die Classe erreicht zu haben, welche diesem Alter nach dem Plan der Schule entspricht, zu dem Besuch der Fortbildungsschule für Knaben verpflichtet sind;

2) daß die Sammlung derselben, wenn sie im Besitz der I. Fortbildungsschule vorhanden sind, bei Herrn Director Wöhle, welcher sie sich aber im Besitz der II. Fortbildungsschule aufhalten, bei Herrn Director Dr. Stoeck an den von den genannten Herren öffentlich bekannt ge machten Tagen und Stunden zu erfolgen hat;

3) daß auch diejenigen Knaben in genannter Zeit anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuch der städtischen Fortbildungsschule entzogen zu sein glauben;

4) daß hier empfahlene Knaben, welche Eltern 1882 und 1883 aus einer außwärtigen Volksschule entlassen worden sind, ebenfalls zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet und sofort, spätestens aber binnen drei Tagen nach dem Eintritte bei dem Director der Fortbildungsschule ihren Besitz anzumelden sind;

5) daß Eltern, Lehrerinnen, Dienstherren und Arbeitgeber bei Vermeldung einer Geldstrafe bis zu 30 M. die im Falle der Nichterfüllung in Haft umzunehmen ist, die schulpflichtigen Knaben an dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.

Leipzig, den 28. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Schmetz.

#### Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen in nächster Zeit die Grünstraße, den Grünwalder Steinweg, die Dönhofstraße, den Johanniskloster, die Königstraße, von der Centralbrücke bis zu dem Eingange in den alten Amtshof, die Salzstraße, die Weißstraße von der Salzbrücke bis und mit der Kreuzung der Böhmischen Straße, die Königstraße vom Grünwalder Steinweg bis und mit der Kreuzung des Anfangs der Universitätsstraße.

Die Straße vom Königsplatz herum, bez. neuerlich zu lassen, und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke hierüber die Auflösung eines Vertrages, der bezeichneten Straßen trachte berücksichtigte Arbeit an den Privat-Gas- und Wasserleitungen und Privatschlössern angeklaut und jedenfalls vor der Reapfaltung aufzuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Außenverkehrs dergleichen Arbeiten während einer Zeitspanne von 5 Jahren nach beendeter Reapfaltung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.

Hierbei werden die betroffenen Grundstückseigner auf weitere Bekanntmachung vom 10. März 1883 angesetzt, wonach vor der Reapfaltung bei Vermeldung einer Geldstrafe ist zu 60 M. oder entsprechender Haft und der sonst in der gesetzten Bekanntmachung angekündigten Strafe die Wiedergabe der Trauf- oder Hallenrohrohren unter den Straßenoberen in die Hauptstrassen unter den Straßenoberen in die Hauptstrasse der Straße rechthabig bei uns bezüglich Antrag zu stellen.

Leipzig, am 21. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Schmetz.

#### Bekanntmachung.

Wir machen hierzu öffentlich bekannt, daß von heute an die Adressbücher der Städte Berlin, Dresden, Chemnitz und Halle in je einem Exemplar in unserer Criminalabteilung (Polizeidirektion, parterre links) ausliegen und dort von Bediensteten gegen Entgelt einer Nachzahlung gebührt von 25 Pf. an jedem der genannten Geschäftsstellen zu Bezahlung vorgesehen werden können.

Leipzig, den 30. März 1883.

Das Polizeiamt derselbe.

Breslau.

#### Bekanntmachung,

die Bezahlung der Immobilien-Brandversicherungsbeiträge betreffend.

Aufgabe Bezahlung der Königlichen Brandversicherungscommission von 1. Januar dieses Jahres hat das Königliche Ministerium den Bürgern genehmigt, daß für den diesjährigen ersten Dezember — I. April — an den Brandversicherungsbeiträgen bei der Gebäudeversicherung wiederum der Betrag eines halben Pfennigs bei jeder Einheit eintreten soll; es werden diese Beträge mittags nur mit einem Pfennig von der Einheit erhoben.

Bei der Abrechnung der freiwilligen Sicherung findet eine Verminderung der Beiträge nicht statt.

Es werden dennoch alle biefigen Haushalter resp. deren Stellvertreter hierauf aufgefordert, ihre Beiträge höchstens binnen 8 Tagen von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadtkasse einzuzahlen. Heute 5.1. Stad. Zimmer Nr. 10, bis 12 Uhr, die Verteilung der Kosten einzelne Zwangsmaßregeln abzuführen.

Leipzig, den 22. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Schmetz.

#### Bekanntmachung,

die Befreiung der Baumspectore-Stelle betr.

Die mit Baumspectore-Stelle unverändert verbleibenden in Bauland befindlichen, die den Titel „Höchst Baumspectore“ zu führen hat, in nach Benennung des bisherigen Inhabers derselben frei geworden und soll baldigst wieder besetzt werden.

Dieser Baumspectore, welcher bei Ausführung von Preisbauwerken insbesondere seiner Verwaltungsbereiche nicht beteiligt sein und überhaupt keine Privatrechte ausüben darf, soll nicht nur eine die für das Hoch- und Landbauamt geprägt gebliebenen Prüfungen (Weiterprüfung für Bauhandwerker oder Staatsprüfung für Techniker) bestanden haben, sondern auch den Nachweis einer früheren Baudidaktik, d. h. mit Erfolg geführtem Studium einer Bauakademie über eines Polizeidienstes, beigebringen im Stande sein, sowie auch noch darüber, daß er mit der Ausbildung und Erziehung staatlicher Beamtheiten volksschulisch vertraut ist, sich aufweisen können.

Diejenigen Herren, welche den vorerwähnten Erfordernissen entsprechen, sollen ihre Bewerbungsgesuche und Bezeugnisse recht bald um folgendes bis zum 15. April d. J.

Leipzig, den 29. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wöhle, Raff.

#### Bekanntmachung.

Wie beabsichtigt in nächster Zeit die Stephanstraße, zwischen der König- und Leipziger-, die Seckendorffstraße, zwischen der Stephan- und Thälmann-, und die Sternstraße, zwischen der Grenze der Grundfläche Nr. 21 bis Nr. 40 bis zur Stephanstraße plänen zu lassen und ergeht deshalb die Befehl, die angrenzenden Grundstücke und bez. an die Anwohner herweg die Anforderung, etwa beschädigte, den bezeichneten Straßenstrich herabführende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen und Beleuchtungen auszuhauen und jedenfalls vor der Neuapfaltung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erdigung eines guten Sterogenpasses vergleichende Arbeiten während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Neuapfaltung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.

Richt minder werden die Gelegennamen unter Benennung auf unsere Bekanntmachung vom 20. März 1879 aufgehoben, bei Vermeldung einer Geldstrafe bis zu 60 M. oder der sonst in der gesetzten Bekanntmachung angekündigten Strafe die Wiedergabe der Trauf- oder Hallenrohrohren unter den Straßenoberen in die Hauptstrasse der Straße rechthabig bei uns bezüglich Antrag zu stellen.

Leipzig, am 27. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Schmetz.

#### Bekanntmachung.

Der unterzeichnete kaiserlich österreichische Generalstaatsrat bringt den P. P. eingesetzten Firmen zur Kenntnis, daß fürt die Kosten außer einer Rechtsabstimmung der Generalstaatsrat angeblich sprechen will. Es gab damals vielleicht noch fangistische Politiker, welche in dieser Ausgabeung eine akademische Erörterung vermuteten, die nur dazu dienen sollte, einen Aufklärungspunkt zu Angrißen gegen die Parlemente zu geben. Die Reichstagsabgeordneten sind heute schon, nachdem leichtlich, daß die ganze Angelegenheit bereits der Reichstagsabstimmung des preußischen Staatsministeriums unterbreitet worden ist.

Angeblich dieser Sachlage ist es eine unabwendliche Pflicht, sich mit dieser neuen, viel geprägten Initiativ, von welcher für die Gelegenzung aller Art kommen soll, eingehender zu beschäftigen. Es ist von Niemandem bestritten worden, daß der Generalstaatsrat, wie er in der absoluten Zeit in Preußen regierte, noch heute rechtshabig ist. Es sind noch vor wenigen Jahren geschaffte, wohlverdiente Beamte in denselben berufen worden. Allein man war bisher immer geneigt, diese Beurteilung als eine Sphäre, als einen Gnadenbeweis des Souveräns anzusehen. Man glaubte, die Staatsräte würden ebenso wenig jemals in die Lage kommen, sich mit staatsrechtlichen und gelegentlichem Fragen ex officio zu beschäftigen, wie etwa ein Domherr von Brandenburg seinem Minister verpflichtet ist, geistliche Lebungen zu jähren. Deshalb ist auch diese Institution niemals im Pariser Abkommen berücksichtigt worden, jemals irgendwelche budgetarische Verpflichtungen für dieselbe gestellt wurden.

Bei einer Reorganisation des Staatsministeriums, welche geplant wäre, ist bisher nicht die Rede gewesen, kann sie aber, er soll realisiert werden. Wir haben also vor Grunde zu legen, und seinen Beruf und seine Richtigkeit zur erfolgreichen Ministerwahl an den Geschäftsräumen des Landes zu prüfen. Zum Generalstaatsrat gehören jetzt die Minister, Unterstaatssekretäre und einige hohe Verwaltungsbeamte. Wie sollen diese Herren eine Entlastung der Minister von ihren Arbeiten herbeiführen können, da sie doch jetzt schon mit aller Kraft an denselben Theil nehmen? Die Minister im

bezeichneten

Königliches Kanzleramt.

Wöhle, Raff.

#### Bekanntmachung.

Der Bischöflichkeit  
Herr Dr. med. Taube ist bis mit 15. April a. c. beurlaubt und hat dessen Stellvertretung.

Herr Dr. med. Preller, Kaufmänn. 4. Kl. Erste Wohnung, Sprechstunden 8—9 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags, übernehmen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Leipzig, am 20. März 1883.

Das Armeedirectorium.

Ludwig Wolf. R.

#### Bekanntmachung.

Der am 27. Mai 1882 zu Döbeln bei Lomitz geborene, die unter Volksschulische Schule, Hauptschule Friedrich Hermann Förster hat sich der Kirche eingetragen.

Wie erhalten den Gedanken und Denkschrift mittels Evangelienblatt. Leipzig, den 29. März 1883.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Reichsleiter. Vogler, Raff.

#### Realschule II. Ordnung.

Montag, den 2. April, früh 8 Uhr Aufnahmeprüfung für die 10 einmal zu prüfenden und die nachdrücklich angewandten Schüler.

Mittwoch, den 3. April, früh 8 Uhr Aufnahmefähigkeit und Einsichtung aller Schüler in ihre neuen Klassen.

Dr. A. Stoltz, Director.

#### Nicolaigymnasium.

Aufnahmeprüfung für die Klassen I—V und Nachgruppen für VI Montag, 2. April, vor 8 Uhr ab. Erfüllung des neuen Schuljahrs.

Montag, den 2. April, um 10 Uhr die nach VI Recitationen am 9. Uhr.

Leipzig, den 26. März 1883.

Dr. Th. Gogel.

#### Städtische Gewerbeschule.

Der Unterricht im Sommersemester 1883 beginnt Montag, den 2. April a. c., beginnend

Montag, den 2. April, früh 7 Uhr und der Abschluss am 7 Uhr.

Leipzig, den 21. März 1883.

Ter Director: Rieper.

#### Erste Höhere Fortbildungsschule

für Knaben.

Die Anmeldung der neuen eintretenden Schüler hat im Laufe dieser Woche, von Montag den 2. bis Freitag den 6. April, zu erfolgen, und vor jedem Mittwoch von 10 Uhr ab. Voraussetzung ist eine Nachprüfung von 4—6 Uhr die vor auswärts Kommenten sich anmelden. III. Klassehalle an der Johannistraße, 1. Gang.

Leipzig, am 31. März 1883.

Director F. W. Puschmann.

#### Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Die Aufnahme der neu angemeldeten Schülerinnen findet Montag, den 2. April, früh 8 Uhr im Parterretheile der Schule, Thomaskirchhof 21/22 statt. Dienstag, früh 8 Uhr beginnt der Unterricht für jüngste Schülerinnen.

G. Reimer, Dir.

#### Oeffentliche Handelslehranstalt.

Zu der am Dienstag, den 3. April, vormittags 10 Uhr in der Aula der Anstalt stattfindenden

Fest des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers

bedient sich im Namen des Lehrer-Collegiums ergebenst anlässlich Carl Wolfrum, Director.

#### Schule zu Neustadt.

Die Aufnahme der Schüler soll Montag, den 2. April — und

oder Samstag 10 Uhr die der Knaben, Montag 1 Uhr die der Mädchen — stattfinden.

Die Schuldirektion.

Schulz.

#### Nichtamtlicher Theil.

##### Der Staatsrat.

Wie Welt war überredet, als am Ostermontag das leitende offizielle Blatt in einem längeren Artikel die Gründung solche für eine Reaktionierung des Generalstaatsrates angeblich sprechen will. Es gab damals vielleicht noch fangistische Politiker, welche in dieser Ausgabeung eine akademische Erörterung vermuteten, die nur dazu dienten, einen Aufklärungspunkt zu Angrißen gegen die Parlemente zu geben. Die Reichstagsabgeordneten sind heute schon, nachdem leichtlich, daß die ganze Angelegenheit bereits der Reichstagsabstimmung des preußischen Staatsministeriums unterbreitet worden ist, nicht zu vermeiden sein würde.